



vom 29.06 .2020

## Wie ist der aktuelle Stand zur Thematik – Übertragung von Dienstsportstunden?

Auf Grund der Corona-Pandemie konnte der Dienstsport überhaupt nicht oder zuletzt nur eingeschränkt stattfinden. Deshalb kam es vermehrt zu Anfragen, wie nun mit der Übertragung von nicht möglichen Dienstsportstunden zu verfahren ist, bzw. ob eine Übertragung möglich ist. Rainer Nachtigall, HPR-Vorsitzender, fragte beim Ministerium nach – mit folgendem Ergebnis:

- Die Übertragung der ausgefallenen Dienstsportstunden ist möglich
- Verfahrensweise analog der Festlegung in der Dienstsportrichtlinie
- Mit Genehmigung des Dienststellenleiters können die ausgefallenen Dienstsportstunden in die nächsten drei Monate übertragen werden  
Ausnahme: Urlaub oder Krankheit über einen vollständigen Kalendermonat hinaus
- Max. 12 Dienstsportstunden können übertragen werden
- Gilt analog für Teilzeitbeschäftigte über 50 % Arbeitszeitanteil
- Für Teilzeitbeschäftigte bis 50 % Arbeitszeitanteil gelten 2 Std/Monat, max. 6 Dienstsportstunden können übertragen werden

***DPolG - #amPulsderZeit***

